## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 01.09.2001 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkZ - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBI. SchI.-H. S. 285) und des § 95 b der Gemeindeordnung für SchI.-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 20.10.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr	
•			bisher	festgesetzt auf
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	132.300	7.048.100	6.915.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	334.400	7.043.000	6.708.600
Jahresüberschuss	0	202.100	5.100	207.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	120.000	6.751.000	6.631.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	322.100	6.689.300	6.367.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.300	0	42.800	49.100

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf

0,00 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 0 EUR auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

verbleibt bei 200.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von 109,57 auf 110,25.

Die Verbandsumlage verbleibt auf 1.300,00 €.

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich, da die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Heide, 20.10.2015

Ulf Stecher

√erbandsvorsteher